



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0093

Beschlussdatum:

10.12.2020

Beschluss-Nr.:

STV 12/35/2020

Gegenstand:

10. Fortschreibung der Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.11.20	12	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	18.11.20	9	-	-	-	
Finanzausschuss	18.11.20	8	-	-	-	
Hauptausschuss	26.11.20	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	10.12.20	40	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 02.11.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

10. Fortschreibung „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwuchs im Produkt allgemeiner Sport in Höhe von 17.000 EUR im Bereich der Förderung der hauptamtlichen Tätigkeit in Neubrandenburger Sportvereinen.

Begründung:

Die Vier-Tore-Stadt gewährt Zuwendungen als Unterstützung für die hauptamtliche Tätigkeit von 10 Vereinssportlehrkräften in Neubrandenburger Sportvereinen. Mit dieser Förderung soll der Übungs- und Trainingsbetrieb sowie die Mitgliedergewinnung insbesondere für Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Behinderte unterstützt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem vorschulischen Sport.

Die Finanzierung der Personalstellen erfolgt im Rahmen einer Mischfinanzierung zwischen Verein, Landessportbund, Kreissportbund und der Stadt. Mit Beschluss des Landessportbundes M-V im Dezember 2019 wurde eine tarifgerechte Bezahlung der Vereinssportlehrkräfte ab dem 01.01.2021 festgelegt. Demnach fördert der Landessportbund M-V nur noch solche Personalstellen, die mindestens mit der Entgeltgruppe 7 TVÖD (VKL) entlohnt werden. Der Kreissportbund hat seine Förderung bereits für das laufende Jahr dementsprechend angepasst.

Die 10 Vereinssportlehrstellen wurden im Mittel bisher mit 27% städtischen Zuwendungen unterstützt. Das entspricht einer Förderung von 9.000 EUR je Stelle und einer Gesamtförderung von 90.000 EUR im Jahr. Mit der tarifgerechten Anpassung und bei gleichbleibendem prozentualen Anteil erhöht sich die Förderung je Stelle um 1.700 EUR auf 10.700 EUR p. a. und die Gesamtförderung auf 107.000 EUR im Jahr.

Von den ca. 6.200 Kindern und Jugendlichen die in Neubrandenburgs Sportvereinen organisiert sind, werden 4.000 in Vereinen mit hauptamtlich tätigen Vereinssportlehrkräften betreut. Die Trainerinnen und Trainer sind dabei oftmals von morgens bis abends sowie an Wochenenden bei Veranstaltungen im Einsatz und leisten ihre Arbeit mit hohem ideellen Anteil. Um dieses hohe Niveau zu halten und die Arbeit der Vereinssportlehrkräfte auch für die Zukunft zu sichern, ist eine angemessene Entlohnung essentiell.

Die Änderungen von der 9. zur 10. Fortschreibung der Richtlinie sind in der beigefügten Anlage „Änderungen (Synopse)“ gegenübergestellt.